



Vorlage		Drucksachen-Nr: V/2012/412								
Erstellt durch: Fachbereich 5 Zentrale Verwaltungsaufgaben		Status: öffentlich								
Zusammensetzung von Ausschüssen des Rates der Stadt Herzogenrath; hier: Bau- und Verkehrsausschuss und Umwelt- und Planungsausschuss										
Beratungsfolge:		TOP:								
Datum	Gremium	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Einst.</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.							
11.12.2012	Rat der Stadt Herzogenrath									

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die nachstehenden Ausschüsse wie folgt zu besetzen (die Veränderungen sind in Fettdruck markiert):

1. **Bau- und Verkehrsausschuss**
 - a) 19 vollberechtigte Mitglieder einschließlich sachkundige Bürger/innen (Hierbei darf die Zahl der sachkundigen Bürger die Zahl der Ratsmitglieder nicht erreichen.)
 - b) 1 sachkundige/r Einwohner/in (Vertreter/in des Integrationsrates)
 - c) 1 sachkundige/r Einwohner/in (Vertreter/in des Behindertenforums)
 - d) 1 sachkundige/r Einwohner/in (Vertreter/in des Seniorenbeirates)
 - e) **1 sachkundige/r Einwohner/in (Vertreter/in des Stadtmarketing e.V.)**

2. **Umwelt- und Planungsausschuss**
 - a) 19 vollberechtigte Mitglieder einschließlich sachkundige Bürger/innen (Hierbei darf die Zahl der sachkundigen Bürger die Zahl der Ratsmitglieder nicht erreichen.)
 - b) 1 sachkundige/r Einwohner/in (Vertreter/in des Integrationsrates)
 - c) 1 sachkundige/r Einwohner/in (Vertreter/in des Behindertenforums)
 - d) 1 sachkundige/r Einwohner/in (Vertreter/in des Seniorenbeirates)
 - e) **1 sachkundige/r Einwohner/in (Vertreter/in des Stadtmarketing e.V)**

Sachverhalt:

Im Rahmen seiner Organisationskompetenz gem. § 57 Abs. 1 GO NRW hat der Rat in seiner konstituierenden Sitzung vom 27.10.2009 sowie in der Ratssitzung vom 14.12.2010 Ausschüsse gebildet (Drucksachen-Nr V/2009/274-E1 sowie V/2010/456). Ebenfalls wurden in diesen Sitzungen über die Zusammensetzung der Ausschüsse (Zahl der Ausschussmitglieder, Umfang der Beteiligung von sachkundigen Bürger/innen und Einwohner/innen) sowie über die konkret personelle Besetzung der Ausschüsse beschlossen.

Die Fraktionen haben sich nunmehr darüber verständigt, künftig Vertreter/innen des Vereins Stadtmarketing e. V. als sachkundige Einwohner/innen in den Bau- und Verkehrsausschuss sowie den Umwelt- und Planungsausschuss zu berufen.

Wird während der Wahlperiode nach der Bildung der Ausschüsse die Zahl der Sitze eines Ausschusses erhöht, ist der in § 50 Abs. 3 GO NRW normierte Grundsatz des Minderheitenschutzes strikt zu beachten. Ohne besonderes Verfahren ist die Besetzung dieses Sitzes nur möglich, wenn sich der Rat einstimmig gem. § 50 Abs. 3 Satz 1 GO auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt haben.

Ohne diese Einigung ist der Ausschuss aufzulösen und alle Sitze erneut zu besetzen.

Diese Regelungen gelten ebenfalls für die Nachwahl von sachkundigen Einwohnern/Einwohnerinnen.

Hinsichtlich der Berufung von sachkundigen Einwohnern/Einwohnerinnen in die Ausschüsse gelten – mit Ausnahme der Vertreter/innen der Schulleitungen im Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur - die folgenden persönlichen Voraussetzungen für Ausschussmitglieder nach der GO NRW:

- Einwohner im Sinne von § 21 GO (in Herzogenrath ihre Wohnung haben)
- Volljährigkeit
- keine Inkompatibilität gem. § 13 KWahlG
- Sachkunde

Rechtliche Grundlagen:

§§ 57, 58 Abs. 1 und 40 Abs. 2 Satz 6 GO NRW